Deutscher Bundestag **Drucksache 15/195**

15. Wahlperiode 17. 12. 2002

Antrag

der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, Peter Altmaier, Veronika Bellmann, Kurt-Dieter Grill, Olav Gutting, Gunther Krichbaum, Patricia Lips, Dr. Georg Nüßlein, Albert Rupprecht (Weiden), Thomas Silberhorn, Matthias Wissmann, Otto Bernhardt, Roland Gewalt, Georg Girisch, Josef Göppel, Michael Grosse-Brömer, Ursula Heinen, Klaus Hofbauer, Bernhard Kaster, Michael Kretschmer, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Franz Obermeier, Dr. Friedbert Pflüger, Thomas Rachel, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Andreas Schockenhoff, Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

Der Weg für die Osterweiterung ist frei: Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Europäische Rat hat in Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002 eine historische Entscheidung getroffen und die Beitrittsverhandlungen mit insgesamt zehn Staaten abgeschlossen. Damit ist der Weg frei für eine Mitgliedschaft zum 1. Mai 2004 von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern in der Europäischen Union. Die künstliche Trennung des europäischen Kontinents in Ost und West wird endgültig überwunden, die Europäische Union wird eine echte gesamteuropäische Gemeinschaft. Länder, die kulturell immer zu Europa gehörten, erhalten endlich die Chance, am Projekt der europäischen Integration teilzunehmen.

I. Politisch, kulturell und wirtschaftlich ist die Erweiterung der Europäischen Union ein epochales Ereignis. Frieden, politische Stabilität, Demokratie, Beachtung der Menschenrechte und Minderheitenschutz sind Werte, die dann in insgesamt 25 Staaten Europas mit fast 450 Millionen Menschen Geltung haben werden. Von Kopenhagen nach Kopenhagen – diese Formel der dänischen Ratspräsidentschaft steht für die dauerhafte Überwindung der Teilung Europas und seine Neuordnung auf einem soliden und tragfähigen Wertefundament.

   Mit der erweiterten EU entsteht einer der größten einheitlichen Wirtschaftsräume der Welt, der für die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs gut gerüstet ist. Die europäische Integration ist Garant für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Europa. Das Wirtschaftspotential der Beitrittskandidaten ist groß, die Europäische Union integriert mit diesen Ländern ausgesprochene Wachstumsmärkte. Die Erweiterung wird diesseits und jenseits ihrer bisherigen Grenzen Märkte entwickeln, Arbeitsplätze sichern und den Menschen mehr Wohlstand bringen. Erhöhtem Anpassungsdruck in den Grenzregionen muss durch den beschleunigten Ausbau der Infrastrukturen, gezielten Einsatz von Förderinstrumenten sowie durch eine wirksame

Strukturpolitik begegnet werden. Die Fähigkeit, Europas Umwelt zu erhalten, Kriminalität und illegale Einwanderung zu bekämpfen sowie das Wohlstandsgefälle zwischen der EU und den Beitrittsstaaten zu vermindern, wird durch die Erweiterung verbessert werden. Die Erweiterung wird zudem die Position der EU auf internationaler Ebene stärken. Das gilt vor allem in der Handelspolitik, aber auch in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Früchte der Erweiterung sind bereits heute sichtbar: In den ehemals vom Kommunismus beherrschten Staaten Mittel- und Osteuropas haben sich stabile Demokratien herausgebildet. Offene Gesellschaften und funktionsfähige Marktwirtschaften sind durch mutige Schritte der Bevölkerungen entstanden, die durch die Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union unterstützt wurden. Die Kopenhagener Kriterien – Verfassungsstaatlichkeit, Binnenmarktfähigkeit und Integrationsfähigkeit – werden von allen zehn Kandidatenstaaten erfüllt. Die aktuellen Fortschrittsberichte der Kommission vom Oktober dieses Jahres zeigen dabei, dass die Kandidatenländer beträchtliche Fortschritte insbesondere bei der Übernahme des EU-Rechts gemacht haben. Verbesserungen sind auch beim Aufbau der Verwaltungs- und Justizstrukturen erzielt worden, die für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes besonders wichtig sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gerade in diesem Bereich auch nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen noch besondere Bemühungen aufzuwenden. Die Absicht der Kommission, den Prozess der Rechtsangleichung bis zum Beitritt mit einem Monitoring zu begleiten, wird den Beitrittsländern helfen, sich optimal auf den Beitritt vorzubereiten, damit EU-weit einheitliche Bedingungen gelten. Nur dann wird die Erweiterung der Erfolg, den sich die Befürworter der europäischen Idee wünschen.

Die in der Europäischen Union geltende Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit ist ein Schritt hin zur Verwirklichung des Rechts auf die Heimat auch der deutschen Vertriebenen, die in einem Europa das sich als Rechts- und Wertegemeinschaft versteht, eine wichtige Brückenfunktion bei der Zusammenarbeit mit Deutschlands östlichen Nachbarstaaten haben. Wir wollen ein Europa, in dem die Völker und Volksgruppen einträchtig und ohne rechtliche Diskriminierung auch aus der Vergangenheit zusammenleben können. Auch nach der Erweiterung bleiben die Vertreibungsdekrete und -gesetze Unrecht.

Von der Erweiterung profitieren alle; Europa wird nicht nur größer, es wird auch moderner. Das gilt auch für Deutschland. Für unsere innenpolitische Reformunfähigkeit ist außenpolitischer Reformdruck durchaus heilsam. Im Wettbewerb um die besten Lösungen entsteht ein Europa, das die gemeinsame Geschichte nicht nur als Schicksal, sondern vor allem als Chance begreift.

II. Die Europäische Union muss die jetzt beschlossene Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten sowohl politisch als auch wirtschaftlich verkraften. Ihre Integrationsfähigkeit muss gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Forderung der Türkei, möglichst bald Beitrittsverhandlungen mit der EU zu beginnen.

Die Türkei hat in letzter Zeit im Lichte der beim Gipfel von Kopenhagen 1993 von den Staats- und Regierungschefs für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen verbindlich festgelegten Kriterien wichtige Fortschritte insbesondere auf dem Gebiet der Rechtssetzung gemacht. Die Türkei muss auf ihrem Weg des Ausbaus der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen, der vollen Verwirklichung der Menschen- und Minderheitenrechte

und der Implementierung der hierzu nötigen Reformen nach Kräften unterstützt werden.

Die Europäische Kommission hat in ihrem letzten Bericht über den Fortschritt der Beitrittskandidaten festgestellt, dass die Türkei sich auf gutem Weg befindet, die Kriterien von Kopenhagen zu verwirklichen, sie diese jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf die Nennung eines konkreten Datums zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ausdrücklich verzichtet haben.

Unbeschadet der Frage der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien muss die Frage eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union im Zusammenhang mit den Vorstellungen zur politischen Identität Europas gesehen werden, die gegenwärtig vom Europäischen Konvent entwickelt werden. Die Europäische Union als handlungsfähige politische Einheit muss sich Klarheit über ihre Grenzen verschaffen und darüber, ob Länder, die nur teilweise zu Europa gehören, uneingeschränkt Mitglied werden können. Deshalb sollten während der Arbeiten des Europäischen Konvents und mitten im Prozess der Erweiterung der EU um zehn Staaten weitere Festlegungen bezüglich eines Beitritts der Türkei vermieden werden. Die Ergebnisse der Arbeiten des Konvents werden dann gemeinsam mit der Türkei zu erörtern sein. Sie können dazu führen, dass in beiderseitigem Interesse neue Formen der Zusammenarbeit gesucht werden insbesondere vor dem Hintergrund, dass die strategische Rolle der Türkei unter den veränderten Sicherheitsbedingungen nochmals gewachsen ist. Die Frage eines Beitritts der Türkei zur EU bedarf im Deutschen Bundestag und in der deutschen Öffentlichkeit einer gründlichen Erörterung. Wir wollen die Türkei wirtschaftlich, politisch und institutionell außerhalb einer Mitgliedschaft eng mit der Europäischen Union verbinden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. sich bei den Partnern in der EU dafür einzusetzen, dass jedes Verhandlungsangebot an die Türkei auch die Perspektive einer engen, privilegierten Partnerschaft mit der Europäischen Union enthält und dass der Europäischen Kommission der Auftrag erteilt wird, Möglichkeiten zu präsentieren, wie ein solches besonderes Verhältnis der Türkei zu Europa angemessen formalisiert werden kann;
2. den Deutschen Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit in die Erörterung eines Beitritts der Türkei in die EU ausreichend einzubeziehen.

III. Die Erweiterung muss von politischen Reformen in der Europäischen Union begleitet werden. Der dazu berufene Konvent wird bis Mitte 2003 einen Entwurf für eine europäische Verfassung erarbeiten. Eine effizientere Handlungsfähigkeit, eine überzeugendere Legitimität und höhere Transparenz für die EU und in der EU sind die Ziele dieses Verfassungsvertrags. Der vom Präsidenten des Konvents, Giscard d´Estaing, vorgelegte Vorentwurf eines Verfassungsvertrages ist eine gute Grundlage, die in den nächsten Monaten mit Leben erfüllt werden muss.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, dass sich die Europäische Union in ihren Zuständigkeiten auf ihre Kernaufgaben konzentriert und dort Handlungsfähigkeit sichert. Ein durch ein neues Frühwarnsystem ergänztes Subsidiaritätsprinzip wird dazu beitragen Kompetenzstreitigkeiten zwischen der europäischen und der nationalen Ebene gar nicht erst entste-

hen zu lassen. Zu den europäischen Zuständigkeiten gehören neben dem Binnenmarkt mit funktionierendem wirtschaftlichen Wettbewerb, einer gemeinsamen Währung und einer reformierten Agrarpolitik auch Gebiete, die grenzüberschreitenden Charakter haben wie Verkehrs- und Umweltpolitik. Die Europäische Union sollte angesichts einer veränderten globalen Kräftekonstellation und von daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen weitere Integrationsschritte in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie bei der Justiz- und Innenpolitik gehen. Hier ist eine deutliche Stärkung der Effizienz und des Profils der Europäischen Union notwendig. Eine Zusammenlegung des Amtes des Außenkommissars mit dem des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und damit der Beseitigung von Doppelstrukturen ist dabei der richtige Weg. Der neue außenpolitische Vertreter der EU wäre dann Vertreter des Rates und gleichzeitig Vize-Präsident der Kommission. Der getrennte Unterbau dieser beiden Funktionen sollte mittelfristig verschmolzen werden. Europäisches Parlament und Europäische Kommission sind zu stärken. Die Einrichtung eines Kongresses der Völker sowie die Schaffung eines von den Regierungen ernannten europäischen Präsidenten lehnt der Deutsche Bundestag ab. Nationale und europäische Ebene müssen voneinander abgegrenzt sein, um die demokratische Verantwortlichkeit klar zuordnen zu können. Aus diesem Grunde sollte auch der Kommissionspräsident auf Vorschlag des Rates durch das Europäische Parlament gewählt werden, wobei der Rat das Ergebnis der Europawahl zu berücksichtigen hat. Dies gewährleistet ein Mindestmaß an demokratischer Verantwortung gegenüber dem Europäischen Parlament und berücksichtigt den Gedanken der Gewaltenteilung. Ein so gewählter Kommissionspräsident könnte auch den Vorsitz im Rat übernehmen. Die Grundrechtecharta sollte in den Verfassungsvertrag aufgenommen, die bisherige Säulenstruktur der Europäischen Union aufgelöst und der Europäischen Union sollte Rechtspersönlichkeit verliehen werden.

IV. Die Wirtschafts- und Währungsunion mit der Einführung des Euro war der größte integrationspolitische Fortschritt in den letzten Jahren auf dem Weg zu einer vertieften Europäischen Union. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist dabei das zentrale Instrument im stabilitätspolitischen Konzept dieser Wirtschafts- und Währungsunion. Er ist Grundlage der finanzpolitischen Solidarität und des Vertrauens zwischen den Staaten der Eurogruppe und auf den Finanzmärkten weltweit. Eine Lockerung seiner Kriterien würde nicht nur die Bemühungen der Euro-Staaten konterkarieren, die sich um eine gesunde Haushaltspolitik bemühen, sondern würde die junge Währung in eine tiefe Vertrauenskrise stürzen. Bestrebungen, neben dem Haushaltsdefizit auch Inflation und Arbeitsmarktlage in den Stabilitätsprogrammen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen oder bestimmte Haushaltsposten aus der Defizitberechnung herauszurechnen, gehen in die falsche Richtung. Statt neue Kriterien zu erfinden, muss alles daran gesetzt werden, die bestehenden Kriterien zu erfüllen. So mahnt die Europäische Zentralbank als Hüterin der Geldpolitik zu Recht ein striktes Einhalten der Stabilitätsregeln an. Der Stabilitätspakt bietet auch heute schon genügend Flexibilität, um auf eine schwierige Haushaltslage in den Mitgliedsländern reagieren zu können. Die derzeitige Haushaltskrise ist der verhängnisvollen Wirtschafts-, Arbeits- und Haushaltspolitik der Bundesregierung in den letzten vier Jahren zuzuschreiben. Die Einführung einer gemeinsamen Währung als der bedeutsamste Integrationsschritt der letzten Jahre darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Bundesregierung muss sich den Regelungen, die den Euro gegen unsolide Haushaltspolitik absichern, unterwerfen und alles daran setzen, die Staatsfinanzen zu sanieren. Dazu gehört

nicht nur die Zurückführung der Neuverschuldung unter die Schwelle von 3 % mit dem Ziel eines ausgeglichen Haushalts bis 2006, sondern auch, die Staatsverschuldung unter die 60 %-Grenze zu drücken. Deutschland als der größten Volkswirtschaft der EU kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Berlin, den 17. Dezember 2002

Peter Hintze
Dr. Gerd Müller
Michael Stübgen
Peter Altmaier
Veronika Bellmann
Kurt-Dieter Grill
Olav Gutting
Gunther Krichbaum
Patricia Lips
Dr. Georg Nüßlein
Albert Rupprecht (Weiden)
Thomas Silberhorn
Matthias Wissmann
Otto Bernhardt
Roland Gewalt
Georg Girisch
Josef Göppel
Michael Grosse-Brömer
Ursula Heinen
Klaus Hofbauer
Bernhard Kaster
Michael Kretschmer
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Franz Obermeier
Dr. Friedbert Pflüger
Thomas Rachel
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Andreas Schockenhoff
Annette Widmann-Mauz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333